Amtsblatt für den Landkreis Börde

14. Jahrgang **05.02.2020** **Nr. 5**

Inhalt:

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreisausschusses vom 29.01.2020
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses „Straßenbau und -unterhaltung“ am 11.02.2020
3. Trink- und Abwasserverband Börde: Bekanntgabe der Trinkwasserentgelte und Abwassergebühren 2020
4. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreisausschusses vom 29.01.2020

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 0097/D1/2020: Der Kreisausschuss beschloss die Vergabe einer Bauleistung - Lüftungsinstallationsarbeiten für die energetische Sanierung der Gemeinschaftsschule Wanzleben an die Firma Daume GmbH, NL Magdeburg, mit Sitz in 39124 Magdeburg, Lübecker Str. 53-63, vertreten durch den Niederlassungsleiter, Herrn Stefan Nowack.

Haldensleben, 30.01.2020

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Betriebsausschuss „Straßenbau und -unterhaltung“

Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses „Straßenbau und -unterhaltung“ am 11.02.2020

Die 03. ordentliche Sitzung des Betriebsausschusses „Straßenbau und -unterhaltung“ findet am Dienstag, 11.02.2020, 16:00 Uhr, Beratungsraum des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ HDL, 39340 Haldensleben, Schützenstraße 49, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
3 Einwohnerfragestunde
4 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.11.2019
5 Mitteilungen des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten
6 Vorlagen
6.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung 2020
7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

8 Vorlagen nichtöffentlich
8.1 Vergabeangelegenheiten
9 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

10 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 28.01.2020

gez. Schonscheck
Vorsitzender

Trink- und Abwasserverband Börde
Die Verbandsgeschäftsführerin

Sehr geehrte Kunden,

wir möchten Ihnen die im Jahr 2020 geltenden Trinkwasserentgelte und Abwassergebühren der einzelnen Betriebsteile als Übersicht bekanntgeben.

Trinkwasserentgelte (TW)

1. Trinkwasserverbrauch je cbm 1,18 € zzgl. 7 % MwSt. 1,26 €/cbm
2. Monatlicher Grundpreis 9,74 € (bis Q3 4 = 2,5) zzgl. 7 % MwSt. 10,42 €
   (Näheres siehe Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser und für Dienstleistungen des TAV Börde)

Abwassergebühren

für die zentrale öffentliche Schmutzwasserentsorgung

1. Grundgebühr für Grundstücke, die in das zentrale Schmutzwassernetz einleiten oder die Möglichkeit dazu haben (je Monat - bis Q3 4 = 2,5)
   BT BÖ 5,69 € BT SÜ 4,27 €
2. Schmutzwassergebühr (je cbm Frischwasserverbrauch)
   BT BÖ 2,07 € BT SÜ 1,92 €

Betriebsteil TW (Trinkwasser):
Einheitsgemeinde Stadt Oschersleben (Bode), Verbandsgemeinde Obere Aller, Einheitsgemeinde Sülzetal, Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde, Verbandsgemeinde Westliche Börde (ohne Stadt Kroppenstedt)

Betriebsteil BÖ: Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde (ohne OT Hohendodeleben), Einheitsgemeinde Stadt Oschersleben (Bode), Verbandsgemeinde Obere Aller (ohne OT Marienborn der Gemeinde Sommersdorf), Verbandsgemeinde Westliche Börde (ohne Stadt Kroppenstedt, in der Stadt Gröningen nur die OT Großalsleben und Krottorf)

Betriebsteil SÜ: Einheitsgemeinde Sülzetal

für die Niederschlagswasserbeseitigung

In der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde (ohne OT Hohendodeleben) sowie in der Gemeinde Wefensleben der Verbandsgemeinde Obere Aller.

Niederschlagswassergebühr (nur Eigentümer, die Regenwasser nicht auf dem Grundstück belassen, je cbm berechneter Menge) je cbm 1,53 €

für die dezentrale öffentliche Schmutzwasserentsorgung

1. Basisgebühr für Grundstücke, die eine Kleinkläranlage nach TGL 7762 betreiben, wenn der Überlauf in einen öffentlichen Graben eingeleitet wird oder auf dem Grundstück versickert (je cbm Frischwasserverbrauch)
   für alle Betriebsteile: 0,65 € (Abwasserabgabe)
2. Basisgebühr für Grundstücke, die eine Kleinkläranlage betreiben, wenn der Überlauf in einen öffentlichen Mischwasserkanal eingeleitet wird (je cbm Frischwasserverbrauch)
   für alle Betriebsteile: 1,59 €
3. Entleerungsgebühr für Kleinkläranlagen (je cbm entleertem Grubeninhalt)
   für alle Betriebsteile: 58,67 €
4. Entleerungsgebühr für Grundstücke mit abflusslosen Sammelgruben (je cbm entleertem Grubeninhalt)
   für alle Betriebsteile: 19,71 €

Entsorgung der dezentralen Anlagen
Die Entsorgung von Fäkalschlamm und Grubenwasser hat nach § 151 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für Grundstücke in den Mitgliedsgemeinden der oben benannten Betriebsteile ausschließlich durch den TAV Börde über die Firma Rakowski Dienstleistungen GmbH zu erfolgen. Melden Sie also bitte ihre dezentrale öffentliche Anlage (Kleinkläranlage oder abflusslose Grube) zur Ausfuhr bei der Firma Rakowski Dienstleistungen GmbH unter 034691 21096 an.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim TAV Börde, Telefon 03949 9103-0 oder entnehmen Sie bitte den Satzungsregelungen des Verbandes (siehe auch www.tav-boerde.de).

Ihr Trink- und Abwasserverband Börde (BT = Betriebsteil)

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de